

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 35

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern im Jahre 1191 auf das Wasser der Aare und des Stadtbaches, sowie auf Soodbrunnen angewiesen. Der die ganze Halbinsel der Altstadt in künstlichem Gerinne durchziehende Stadtbach diente vornehmlich auch für Feuerlöschzwecke, daneben, wie übrigens heute noch, zur Spülung der Kloaken. Die geologische Formation des Stadtgebietes (diluviale Schotter auf Molasse liegend) ist der Grundwasserbildung günstig, daher die zahlreichen Soodbrunnen, die erst in neuerer Zeit wegen zunehmender Gefährdung der Wasserqualität aufgegeben werden.

Mit Erweiterung der Stadt, namentlich mit Besiedelung höherer Gebiete, machte sich das Bedürfnis der Zuleitung von Quellen zur Speisung von laufenden Brunnen geltend; eine Urkunde vom Jahre 1380 berichtet vom Bau des „Brugglerbrunnens“. Im weiteren wird die Erstellung einer „künstlichen Wassermaschine“ im Jahre 1585 erwähnt, die dazu diente, die Quellen des sogenannten Königsbrunnens mittels Wasserrädern am Stadtbach zu heben und durch Dünkel weiterzuleiten.

Die ersten Brunnenleitungen wurden aus hölzernen Dünkeln erstellt; auch die Brunnenstöcke bestanden aus Holz. Die berühmten steinernen Monumentalbrunnen, von denen Bern eine große Anzahl besitzt, sind erst später im 16. Jahrhundert (Simson, Marktgasse, 1544) erstellt worden.

Im Laufe der Zeit wurden eine Reihe neuer Quellen erschlossen, deren Wasser zuerst zur Vermehrung der Brunnen und im Jahre 1868 zur neuen Hochdruckwasserversorgung verwendet wurde. Die erste Anlage benutzte hierzu die Schliem- und Gaselquellen, 1875/81 kam Scharlital hinzu, 1891/93 Aecker matt, 1891/96 Schwarzenburg und 1904/6 Emmen matt. Die Stadt Bern ist zurzeit vollständig mit Quellwasser versorgt; neue Erweiterungsprojekte befassen sich aber mit der Gewinnung von Grundwasser. (Fortsetzung folgt.)

Volkswirtschaft.

Die Abstimmung über die Revision des Fabrikgesetzes. Der Bundesrat hat die Volksabstimmung über die Revision des Artikels 41 des Fabrikgesetzes auf den 16. und 17. Februar 1924 angesetzt. Die Neuregelung des Artikels 41 will den Grundsatz der 48-Stundenwoche keineswegs ändern; vielmehr soll sie ein Ventil sein, das bei zwingenden Voraussetzungen, insbesondere bei Konkurrenzunterlegenheit gegenüber dem Auslande, in Funktion tritt. Es wird die Möglichkeit der 52-Stunden-Normalarbeitswoche für Depressions- und Krisenzeiten vorgesehen. Dann geht die Revision hauptsächlich auf folgendes aus: „In Zeiten einer allgemeinen schweren Wirtschaftskrise darf die Arbeit im einschichtigen Betriebe für den einzelnen Arbeiter wöchentlich bis auf 54 Stunden ausgedehnt werden. Dabei darf indessen die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden im Tag

nicht übersteigen. Der Bundesrat entscheidet nach Anhörung der zentralen Arbeitgeber- und Arbeiterverbände darüber, ob die Voraussetzung für die Anwendung dieser Bestimmung vorhanden sei; er erstattet über seine Beschlüsse Bericht an die Bundesversammlung. In Zeiten, in denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, kann der Bundesrat ganzen Industrien oder einzelnen Fabriken eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitsdauer bis auf 54 Stunden gestatten, wenn und solange wichtige Gründe es rechtfertigen.“ Also zwei Wochenstunden mehr und unter ganz bestimmten Voraussetzungen, dazu alle Garantien gegen Mißbrauch! Dabei ist ausdrücklich weiter bestimmt, daß die Wirksamkeit dieses Gesetzes auf drei Jahre beschränkt ist. Und sodann: „Werden die Vorschriften dieses Gesetzes innert drei Jahren nicht durch ein neues Gesetz ersetzt, tritt Art. 41 des Fabrikgesetzes vom 18. Juni 1914 und 27. Juni 1919 wieder in Kraft.“

Verkehrswesen.

Die achte Schweizer Mustermesse in Basel. (Mitgeteilt.) Schweizer Industrielle und Gewerbetreibende erhalten dieser Tage die Einladung zur Beteiligung an der achten Schweizer Mustermesse. Sie findet vom 17. bis 27. Mai 1924 statt und zwar in neuen Gebäulichkeiten, welche an Stelle der provisorischen Messehallen, die am 16. September durch eine Brandkatastrophe zerstört wurden, erstellt werden.

Es erübrigt sich, die Bedeutung dieser Institution, welche sie im Verlaufe von sieben Jahren in unserem schweizerischen Wirtschaftsleben erlangt hat, hier noch besonders hervorzuheben. Herr Bundesrat Schulthess gab der Ansicht aller Kreise von Handel und Industrie Ausdruck, als er in seinem Brief an die Direktion der Schweizer Mustermesse anlässlich des Brandunglückes sagte, „daß sich die Mustermesse zu einem wertvollen Faktor unseres Wirtschaftslebens entwickelt hat“.

Die früheren Aussteller wissen aus Erfahrung, daß die Messe der Treffpunkt von Interessenten ist, eine Warenbörse, wo sich während einigen Tagen für viele Branchen Angebot und Nachfrage konzentrieren. Sie wissen, daß sie dort ihre Kunden finden und neue Geschäftsbeziehungen anknüpfen können. Es sind nicht nur Schweizer Konsumenten, sondern auch viele ausländische Einkäufer, welche die Mustermesse besuchen, um schweizerische Qualitätswaren einzukaufen. Durch die Konzentration des Warenangebotes spart der Einkäufer Zeit und Reisespesen. Die Messe bietet ohne Zweifel die beste Propagandamöglichkeit für neue Industrien und neue Erzeugnisse. Wenn man die Zahl der Besucher, die sich in der Hauptsache aus Geschäftsleuten zusammensetzt, berücksichtigt, so wird man zugeben müssen, daß durch die Teilnahme an der Messe während 10 Tagen die ausgiebigste und zweckmäßigste Reklame gemacht werden kann.

Im Interesse einer guten Vorbereitung für die Messe ist es notwendig, daß die Anmeldungen sofort erfolgen. Die Teilnahmebedingungen, die Preise der Platzmiete und die allgemeinen Anordnungen bleiben ungefähr die bisherigen. Nähere Auskunft gibt der Messeprospekt, welcher auf Verlangen durch die Direktion der Mustermesse zugestellt wird.

Verschiedenes.

† Hafnermeister Joh. Jakob Ritz in Berned (St. Gall.) starb im Alter von 71 Jahren. Er war ein unermüdetlich tätiger Geschäftsmann, der sich bleibende Verdienste für die Neubelebung der seit einigen Jahren zu neuer Blüte gelangten Berner Töpferei erworben hat. Ritz darf

E. BECK
PIETERLEN BEI BIEL
TELEPHON No. 8

DACHPAPPE
HOLZZEMENT
KLEBMASSE

als der eigentliche Initiant bezeichnet werden, und kein Mittel ließ er unversucht, um die junge Industrie nicht bloß technisch auf die Höhe zu bringen, sondern namentlich auch künstlerisch durch Bezug geeigneter Kräfte aus verschiedenen Gebieten des Kunstgewerbes.

† **Dachdeckermeister Georg Brunner-Wirth in Gais** (Appenzell A.-Rh.) starb am 20. November im 86. Altersjahre.

† **Safnermeister Jakob Benz in Grundhalden-Bezigen** (Zürich) starb am 20. November in seinem 79. Altersjahre.

† **Drechslermeister Joseph Strecker an der Baustrasse in Biel** starb infolge Unglücksfall am 21. November im Alter von 69 Jahren.

† **Baumeister Adolf Kramer-Stahl in Zürich** starb am 22. November nach kurzer schwerer Krankheit an den Folgen eines Schlaganfalles im Alter von 61 Jahren.

Die ersten schweizerischen Meisterprüfungen für das Sattler- und Tapezier-Gewerbe finden in den Tagen vom 26. bis 29. November statt. Als Prüfungsexperten wurden auf Antrag der Genossenschaft schweizerischer Sattlermeister vom Schweizerischen Gewerbeverband nachstehende bewährte und mit dem Meisterdiplom versehene Fachleute ernannt: Die Sattler- und Tapeziermeister A. Oberhard, Thun; D. Amrein, Luzern; L. Convers, Aubonne; K. Egloff, Winterthur; J. Kappeler, Pfyn; G. Kleinert, Affoltern a. A.; W. Ludin, Freiburg; R. Specker, St. Gallen; J. Spiegelberg, Aarau; L. Menz, Dürfelden; G. Steiner, Neuenburg; H. Schmid, Luzern. — Die praktische Prüfung für Sattler und Tapezierer findet in den geräumigen Werkstätten von Herrn G. Kleinert in Affoltern a. A. (Zürich) statt. Für Reiseartikler und andere Spezialisten in Langenthal, Luzern und Albisrieden. Die theoretische Prüfung für sämtliche Prüflinge wird am 29. November 1923 im „Franziskaner“ in Zürich abgenommen. Zweck dieser Prüfungen ist, die Unterdrückung des Puschertums und Auszeichnung der tüchtigen Fachleute. Jeder Kandidat, der die Meisterprüfung mit Erfolg besteht, erhält das Meisterdiplom, durch das er als fachkundiger Meister Behörden und Privaten angelegentlichst empfohlen wird.

Förderung von Kunst und Handwerk. Die Gewerbehalle der Kantonalbank in Zürich, bestimmt tüchtigen Handwerkern den Absatz formvollendeter und solid ausgeführter Arbeiten zu erleichtern, hat für die Möbel-Ausstellung in ihren zahlreichen Räumen eine erfreuliche, zu schönen Hoffnungen berechtigende Neuerung eingeführt. Es ist ihr gelungen, mit Fachgruppen der Maler und Bildhauer und mit der rührigen Ortsgruppe Zürich des Schweizer. Werkbundes, der schon

Neue Deutzer

Rohölmotoren

Im Betrieb äusserst vorteilhaft. Im Preise sehr günstig.

Prospekte und Offerten durch die
Generalvertreter:

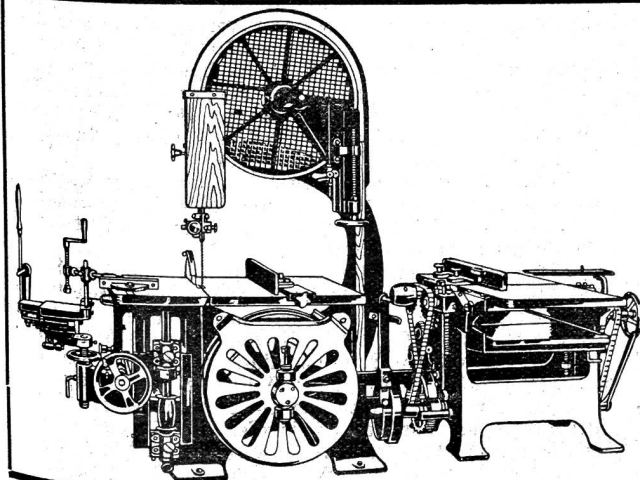
Würgler, Mann & Co.

Tel. S. 4109 **Albisrieden-Zürich.** 2129/42a

viel zur Förderung der Qualitätsarbeit und der Geschmacksbildung breiterer Schichten getan hat, in engere Verbindung zu kommen. Sonderausstellungen der Mitglieder jener Gruppen werden in Zukunft zum Vorteil des guten Handwerkes den eigenen, permanenten Ausstellungen der Gewerbehalle noch größere Anziehungskraft verleihen.

Der große Oberlichtsaal im Erdgeschoß wurde den Künstlern mit der Verpflichtung überlassen, ihn für ihre Zwecke selbst herzurichten und für regelmäßigen Wechsel der von ihnen zum Verkauf auszustellenden Bilder und Skulpturen zu sorgen. Bisher schon hatte die Gewerbehalle in ihren Ausstellungen ganzer Räume auch auf schönen Wandschmuck, fast durchgehends Werke schweizerischer Künstler, Bedacht genommen. Es leuchtet jedoch ein, daß jenen Besuchern, die nur zur Besichtigung und zu eventuellem Kauf von Gemälden und Skulpturen eintreten, und auch den Künstlern besser gedient werden kann, wenn ein besonderer Raum Kunstschöpfungen dieser Art vereinigt. In dem großen, gefällig möblierten Raum kommen die gut belichteten Bilder sehr schön zur Geltung.

Der hiesigen Ortsgruppe des Werkbundes ist von der Verwaltung der Gewerbehalle ein Schaufenster an der Bahnhofstrasse überlassen worden. Mitglieder der Vereinigung werden hier Arbeiten von Mitgliedern in rasch wechselnden Ausstellungen zur Schau stellen. Heute sind es vorwiegend Arbeiten verschiedener Gebiete der Textilkunst, doch werden natürlich alle Zweige der angewandten Kunst, je nach den gerade zur Verfügung gestellten Arbeiten, nach und nach in buntem Wechsel gezeigt werden. Die Fachkreise versprechen sich von der engeren Verbindung zwischen entwerfenden Künstlern und ausführenden tüchtigen Handwerkern eine wesentliche Förderung des Kunstgewerbes.



Grosses Lager in Holzbearbeitungs-Maschinen

neueste, leistungsfähige, bewährte Konstruktionen
Einzelmaschinen und vorteilhafte Kombinationen

Gebrauchte, fachmännisch durchreparierte Maschinen
Sämtl. Holzbearbeitungswerkzeuge - Qualitätsprodukte
mit Garantie für prompte und saubere Arbeit, billig.

Maschinenfabrik vorm. Holzscheiter & Hegi

Telephon: Selnau 65.34 - **Zürich 3** - Manessestrasse 190/2

Unfälle in Sägereien. Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt teilt mit: In Vorderthal ist einem Arbeiter an einer Kreissäge der linke Vorderarm abgeschnitten worden. Der Verletzte wollte die aufgestauten Sägeespäne unterhalb des Sägeblattes wegräumen. Er dachte nicht daran, daß das Sägeblatt unter Tisch frei lag und stellte auch die Maschine nicht ab. Kaum hatte er mit der Arbeit begonnen, als der linke Ellenbogen vom rotierenden Blatt erfaßt und zertrümmert wurde. — Durch Anbringen einer Abdeckung unter Tisch kann der Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse auf einfache Weise vorgebeugt werden. Dadurch wird die Arbeit an der Maschine nicht erschwert. Da sich jedes Jahr 10 bis 20 derartige Unfälle ereignen, kann diese einfache Schutzvorrichtung nicht genug empfohlen werden.

Literatur.

Die „Heimat“ die reich illustrierte Halbmonatsschrift hat den vierten Jahrgang angetreten. Das erste Heft enthält einen prächtigen Farbendruck nach Albert Welti, Stiche und Zeichnungen älterer Schweizer Künstler, kleine und größere Erzählungen, praktische Anleitungen und Anregungen und beginnt mit dem Abdruck eines neuen Romans von Jakob Bühler mit dem ein fröhlicher Wettbewerb unter den Abonnenten verbunden ist und für den ansehnliche Preise ausgesetzt sind. Die äußerst lebendige, nach Gehalt und Inhalt so reichhaltige Zeitschrift sei auf's wärmste empfohlen. Verlag: Aschmann & Scheller, Zürich. Kann in allen Buchhandlungen, Papeterien, Kiosk und überall, wo Plakate aushängen, bezogen werden.

„Am häuslichen Herd.“ Diese von Adolf Bötlin redigierte illustrierte Monatschrift hat den 27. Jahrgang angetreten. Bei gleich bleibendem Preis, Fr. 6.— jährlich, hat sie ihr Format vergrößert, die Illustrationen vermehrt und den Inhalt bereichert.

Die Oktober- und Novemberhefte bringen unter anderem prachtvolle Wiedergaben bedeutender Gemälde von Giovanni Segantini und Hans Thoma mit erläuterndem Text. Packende und zugleich gehaltvolle Erzählungen („Ammi“, von Wilhelm Dertel, „Die junge Gefangene“, von H. Hohlbaum) zeigen, welch strengen Maßstab die Redaktion an die Beiträge legt. Allgemein interessierende Aufsätze aus allen Gebieten des Wissens und Erkennens machen die erstaunlich billige Monatschrift in Verbindung mit dem poetischen und künstlerischen Teil zu einem allgemein geschätzten Hausbuch. Jeder Schweizer sollte sie für sich oder die Seinigen bestellen beim Bureau der Pestalozzi-Gesellschaft Zürich, Rüdtenplatz 1, oder bei irgend einer Postanstalt.

D'Wiehnacht bim Samichlaus und bi de Waldmännle. Kleine Ausführung für 6 Kinder von Bertha Meyer-Suter, Zürich. Mit 4 Bildern. Preis: Fr. 1.50. Zweite Auflage. Verlag: Art. Institut Drell Fühli, Zürich.

In schlichten, hübschen Versen und ansprechenden Melodien, die selbst von den Kleinsten rasch erfaßt werden, hat es eine feinsühlende Zürcherin verstanden, ein Dialekt-Weihnachtsstück zu schaffen, das innig und warm zum Kinderherzen spricht und an Ausstattung und Bühnentechnik nur geringe Anforderungen stellt. Die

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der genauen neuen stets auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expedition.

Dichterin läßt uns in die Werkstatt des „Samichlaus“ schauen, wo Heinzelmännchen unter fröhlichem Zwiesgespräch, bei Gesang und Tanz mit dem Zurüsten der Weihnachtsfächer beschäftigt sind. St. Nikolaus kommt ab und zu, nach der Arbeit zu sehen, und auch das Christkind stellt sich ein, um den kleinen, flinken Künstler von der harrenden Kinderwelt zu erzählen. In einem Jubelgesang, der sich auch als einzelnes Chorlied sehr gut eignet, klingt das Weihnachtsspiel aus. Überall, wo das Stückchen zur Aufführung gelangt, wird es bei Jung und Alt viel Freude bereiten. Es verdient, von Erziehern und Kinderfreunden beachtet zu werden.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; dergleichen Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

763. Wer hätte abzugeben neue oder gut erhaltene Dampflokomotive, 60 cm Spur? Offerten unter Chiffre 763 an die Exped.

764. Wer hätte 1 Spindel- und Reithock samt Drehlehne, neu oder gebraucht, Spizenhöhe 21 cm oder mehr, abzugeben? Offerten an G. Brügger, Eschenbach (Luzern).

765. Wer liefert gedrehte Treppensprossen, einfache Fasson? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 765 an die Exped.

766. Wer hat gut erhaltene Arbeiterdecken abzugeben? Preisofferten an Postfach Nr. 13461 Spiez.

767. Wer hätte leichte Fahrräder von 10—60 cm Durchmesser und 2—4 cm Kranzbreite mit dazu passenden Röllchen abzugeben? Offerten unter Chiffre 767 an die Exped.

768. Wer liefert neu oder gebraucht Universal-Fräsmaschine mit ca. 1200 mm Tischlänge, mit möglichst großer Vertikalbewegung, mit Teilapparat mit größtmöglicher Spizenhöhe? Offerten an Peter & Felt, mech. Werkstätte, Wiltisau.

769. Wer hätte einen neuen oder gut erhaltenen Schmiede- und Glühofen abzugeben mit Rost- oder Delheizung? Offerten an Anton Schneider, mech. Werkstätte, Jona b. Rapperswil.

770. Wer hätte gebrauchte, gut erhaltene, komb. Abriecht- und Dickhobelmaschine, 500—600 mm breit, abzugeben? Offerten mit Preisangaben und genauer Beschreibung unter Chiffre 770 an die Exped.

771. Wer liefert Straßen-Signallaternen mit Petrolfeuerung? Offerten unter Chiffre 771 an die Exped.

772. Wer hätte Heizungsrohre oder Rippenrohre, sowie eine Parkettnutzfräse mit selbsttätiger Schaltung abzugeben? Offerten an Postfach 5728 Pieterlen/Biel.

773. Wer liefert säurefesten Zement? Offerten an Gebr. Brun del Re, Mosaikgeschäft, St. Gallen, Froburgweg 5.

774. Wer hätte abzugeben neuen oder gebrauchten Zement-Injektionsapparat für Handbetrieb? Offerten unter Chiffre 774 an die Exped.

775. Wer hat 1 Einsatzgatter abzugeben? Offerten an Alf. Zaugg, Sägerei, Densingen (Solothurn).

776. Wer hätte abzugeben gebrauchten Elektro-Motor für Wechselstrom, ca. 3 1/2 PS, sowie eine gebrauchte Eisenhobelmaschine von 3 m Tischlänge und ca. 800 mm Tischbreite? Offerten mit näheren Angaben an Baur & Cie., Maschinenfabrik, Brugg.

777. Wer hat abzugeben gebrauchten Gleichstrom-Motor 5—6 PS, 110 oder 220 Volt, 100 Touren/Min., ferner 1 Kompressor 30—50 m³ pro Stunde, Druck 6—8 Atm.? Ausführliche Offerten unter Chiffre 777 an die Exped.

778. Wer liefert Kugelzapfen mit zweiteiligen Kugellagerschalen für Horizontalgatter? Ist eventuell ein kompl. Kugellager vorzuziehen? Kurbelscheibe schwant ca. 3 mm. Offerten an G. Senn, Sägerei, Eggen (Aargau).

779. Wer liefert Untermuffen zu 15er und 20er Röhren, kreisrunde, in normaler Stärke; 1 gebrauchtes Zementröhren-Modell 30 cm, rund, mit 10 Untermuffen; Glasur für Zementtrüge? Offerten an Alfred Möckli, Baugeschäft, Schlatt (Zürich).

780. Wer liefert Nagelmaschinen zum Nageln von kleinen Hartholzartikeln? Offerten unter Chiffre 780 an die Exped.

781. Wer liefert Lehrbücher mit Abbildungen für die Bau-schreinerei, ferner Leimböden mit Wafferschiff für Sägmehl- und Spänefeuerung? Offerten unter Chiffre 781 an die Exped.

782. Wer hätte gebrauchte Abriecht- und Dickhobelmaschine, 60 cm Hobelbreite, mit runder Messerwelle, sowie Bandsäge mit